



Antrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Strafmündigkeit auf 12 Jahre herabsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der nächsten Justizministerkonferenz für die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 12 Jahre einzusetzen. Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung für die Änderung des § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einsetzen, sodass die Staatsanwaltschaften das Recht erhalten, beim zuständigen Familiengericht die Unterbringung eines Kindes zu beantragen.

Begründung:

Die Kriminalität von jungen Menschen hat in den letzten Jahren besorgniserregende Ausmaße angenommen. Laut dem Jahresbericht „Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern“ der Kriminologischen Forschungsgruppe des Landeskriminalamtes (LKA) in München ist die Anzahl der tatverdächtigen Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren um 17,5 Prozent gestiegen. Die Verschiebung der Kriminalität von Jugendlichen auf jüngere Altersgruppen ist offensichtlich und zeigt sich in nahezu allen Deliktbereichen, insbesondere aber bei Diebstahl (+28,3 Prozent) und Sachbeschädigung (+30,7 Prozent), allerdings auch zunehmend bei Gewaltkriminalität (+19,9 Prozent) und schwerer Körperverletzung (+23,4 Prozent).

Die festgestellten Entwicklungen in Bayern entsprechen dem bundesweiten Trend der Zunahme von Kinderkriminalität. So stieg die Zahl der straftatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren in Deutschland seit 2018 von etwa 70 600 auf über 93 000 im Jahr 2022, was dem Höchststand seit 2010 entspricht. Die am häufigsten bundesweit erfassten Delikte waren 2022, ähnlich wie in Bayern, Diebstahl und Körperverletzung.

Ein besonders erschütterndes Beispiel für das Ausmaß der Problematik ist der Mord einer 12- und einer 13-Jährigen an einer gleichaltrigen Freundin in Freudenberg. Derartig erschreckende und abscheuliche Taten sind kein Einzelfall, bedenkt man die Vergewaltigung einer 18-jährigen Frau in Mülheim an der Ruhr durch drei 14-jährige und zwei 12-jährige bulgarische Staatsangehörige im Juli 2019 oder den Mord an der 15-jährigen Schülerin Anastasia in Salzgitter im Juni 2022 durch einen 14 Jahre alten Freund, der die Tat offenbar gemeinsam mit einem weiteren Freund (13 Jahre) geplant hatte.

Es ist offensichtlich, dass psychotherapeutische Betreuung allein nicht ausreicht, um solche Täter angemessen zu behandeln. Auch präventive Programme an Schulen haben sich als unzureichend erwiesen, weswegen viele europäische und internationale Staaten bereits auf eine niedrigere Strafmündigkeit bauen. Beispielsweise in der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich liegen die Altersgrenzen teils deutlich unter 14 Jahren. Diese Länder achten dennoch penibel darauf, die persönlichen, familiären und schulischen Umstände der minderjährigen Straftäter während des Strafverfahrens genau zu betrachten und zu berücksichtigen. Die Maßnahmen konzentrieren sich daher vor allem auf den Schutz, die Nacherziehung und die Verhinderung weiterer Straftaten

durch Kinder und Jugendliche. Neben der Schweiz, England, Wales, Nordirland, Schottland, Ungarn, Kanada, weiten Teilen der USA haben daher auch die Niederlande das Strafmündigkeitsalter zwischen 8 und 12 Jahren festgelegt.

Die gegenwärtige Altersgrenze für die Strafmündigkeit in Deutschland ist willkürlich festgelegt und mittlerweile veraltet. Eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten ist daher von großer Bedeutung, um schwere und schwerste Gewalttaten durch Kinder einzudämmen. Die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters stellt somit einen wesentlichen Schritt dar, um Straftaten durch Kinder effektiv zu ahnden, zu bekämpfen und zu reduzieren. Zusätzlich soll der Staatsanwaltschaft ein Antragsrecht beim Familiengericht zur Unterbringung eines straffällig gewordenen Kindes zugestanden werden, was nicht nur einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit darstellt, sondern auch das Wohl des Kindes berücksichtigt.